

Lage versetzt werden, ihre Aufgabe, die von so großer gesellschaftlicher und nationaler Bedeutung ist, erfüllen zu können. Das Politbüro schlägt deshalb die Ausdehnung des Abschlusses von Einzelverträgen auf hervorragende Mitglieder des Lehrkörpers unserer Universitäten und Hochschulen vor. In den Einzel Verträgen sind insbesondere auch Förderungsmaßnahmen für die Sicherung ihrer Forschungs- und Unterrichtstätigkeit vorzusehen, die Gewährung von zusätzlichem Urlaub und die Regelung der Emeritierung.

Darüber hinaus ist eine generelle Neuordnung der bisherigen überholten und uneinheitlichen Vergütungsregelung für ihre Tätigkeit an den Universitäten und Hochschulen notwendig. Die neue Vergütungsordnung soll die Altersversorgung und Hinterbliebenenfürsorge einbeziehen und Ungerechtigkeiten beseitigen, die sich aus der bisherigen Festsetzung eines Grundgehalmtes und zusätzlicher Vorlesungshonorare ergeben. Sie hat an dessen Stelle eine Staffelung des Gehalmtes entsprechend der Qualität und dem Umfang der Lehr- und Forschungstätigkeit in Form von Leistungsstufen innerhalb jeder Vergütungsgruppe vorzusehen.

Das Politbüro sieht im Abschluß von Einzelverträgen und der Besserung der Vergütung eine Voraussetzung zur Durchführung des 10-Monats-Studienjahres mit seiner Intensivierung und Qualifizierung des Unterrichts und erwartet als Folge davon einen weiteren Aufschwung von Lehre und Forschung. Es ruft alle Gelehrten und Wissenschaftler von ganz Deutschland auf, im Kampf um die Entfaltung einer dem Frieden dienenden deutschen Wissenschaft nicht nachzulassen und so ihre ganzen Kräfte für die Sicherung und Erhaltung des Friedens einzusetzen.

Entschließung des Politbüros vom 10. Juli 1951